

18.09.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2619 vom 21. August 2014
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 16/6612

Entwicklung der Bewerberzahlen und Neueinstellungen für den Beruf des Richters und Staatsanwalts in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 2619 mit Schreiben vom 17. September 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Nachwuchsgewinnung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst ist für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung (vgl. Vorlage 16/1642). Ein funktionierendes Rechtssystem ist auf Dauer nur zu gewährleisten, wenn sich ausreichend gut qualifizierte Bewerber für die Stelle eines Richters oder Staatsanwalts in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bewerben. Arbeitsbelastung und Besoldung müssen auch in der Justiz in einem angemessenen Verhältnis stehen, da Bewerber ihre Zukunft sonst zunehmend in der Privatwirtschaft oder in Großkanzleien suchen. Wenn aber die besten Köpfe für den Staatsdienst nicht mehr zu gewinnen sein sollten, könnte die Qualität unseres Rechtssystems darunter mittelfristig nachhaltig leiden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Einstellung von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten obliegt in Nordrhein-Westfalen den Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte sowie der Generalstaatsanwältin und den Generalstaatsanwälten. Eine zentrale statistische Erfassung der Bewerberlage und Einstellungssituation aller Geschäftsbereiche erfolgt nicht. Ich habe mir deshalb zu den in der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen von den Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte sowie der Generalstaatsanwältin und der Generalstaatsanwälte berichten lassen. Diesen Berichten habe ich entnommen, dass auch im

Datum des Originals: 17.09.2014/Ausgegeben: 23.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Geschäftsbereich zu den gestellten Fragen und dem abgefragten Zeitraum nur teilweise Daten vorliegen, weshalb dort - soweit möglich - auch Schätzungen vorgenommen wurden.

1. Für wie viele Richter- und Staatsanwaltsstellen waren in den Jahren 2000 bis 2013 Neueinstellungen vorzunehmen (bitte für Richter und Staatsanwälte getrennt für die einzelnen Jahre darstellen)?

Die Prognose des Einstellungsbedarfs ist wegen der zahlreichen zu berücksichtigenden Variablen dynamisch und wird deshalb insbesondere in den großen Geschäftsbereichen kontinuierlich fortgeschrieben. Zu bestimmten Stichtagen erstellte Bedarfsprognosen geben den tatsächlichen Einstellungsbedarf nur unzureichend wieder und werden regelmäßig nicht dokumentiert.

Nach den von mir eingeholten Berichten der Mittelbehörden war die Zahl der Neueinstellungen indes regelmäßig bedarfsgerecht. Der Einstellungsbedarf stellt sich auf der Basis der mir berichteten Daten wie folgt dar:

Jahr	Richterinnen/ Richter	Staatsanwältinnen/ Staatsanwälte
2000	163	52
2001	202	58
2002	153	45
2003	176	45
2004	150	38
2005	65	17
2006	120	57
2007	182	38
2008	192	37
2009	286	63
2010	304	65
2011	200	59
2012	209	44
2013	214	53

2. Wie viele Bewerbungen sind auf diese Stellen in den jeweiligen Einstellungsjahren eingegangen?

Eingegangene Bewerbungen wurden in einigen Geschäftsbereichen nur für einen Teil des in der Kleinen Anfrage abgefragten Zeitraumes, in anderen Geschäftsbereichen gar nicht statistisch erfasst. Eine Ermittlung der nicht erfassten Daten ist nicht möglich, weil Vorgänge über Bewerbungen, die nicht in Personalakten einmünden, schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufbewahrt werden.

Erst ab dem Jahr 2009 kann ich den mir vorliegenden Berichten Daten zur Anzahl der Bewerbungen, die bei allen Obergerichten und Generalstaatsanwaltschaften eingegangen sind, entnehmen, wobei die Daten z.T. auf Schätzungen der Mittelbehörden beruhen:

Jahr	Bewerbungen
2009	1955
2010	2059
2011	1645
2012	1306
2013	1173

3. Wie viele Neueinstellungen sind tatsächlich vorgenommen worden (bitte für Richter und Staatsanwälte getrennt für die einzelnen Jahre darstellen)?

Jahr	Richterinnen/ Richter	Staatsanwältinnen/ Staatsanwälte
2000	163	52
2001	202	58
2002	153	45
2003	176	45
2004	150	38
2005	65	17
2006	120	57
2007	182	38
2008	192	37
2009	286	63
2010	304	65
2011	200	59
2012	209	44
2013	197	53

4. Wie viele Bewerber sind nach einem Einstellungsgespräch in den einzelnen Jahrgängen als ungeeignet abgelehnt worden?

Voranzustellen ist, dass die Nichterteilung einer Einstellungszusage nicht zwingend bedeutet, dass die Bewerberin/der Bewerber als ungeeignet abgelehnt wird. Vielmehr kann es auch sein, dass sie/er geeignet erscheint, für die zu besetzenden Stellen aber noch geeignetere Bewerberinnen/Bewerber zur Verfügung stehen.

Statistiken dazu, wie viele Bewerberinnen/Bewerber als ungeeignet abgelehnt werden, werden in einigen Geschäftsbereichen nur für einen Teil des in der Kleinen Anfrage abgefragten Zeitraumes, in anderen Geschäftsbereichen gar nicht geführt. Eine Ermittlung der nicht erfassten Daten ist nicht möglich, weil Vorgänge über Bewerbungen, die nicht in Personalakten einmünden, schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufbewahrt werden.

Erst ab dem Jahr 2010 kann ich den mir vorliegenden Berichten entsprechende Daten aller Obergerichte und Generalstaatsanwaltschaften entnehmen, wobei diese z.T. auf Schätzungen der Mittelbehörden beruhen:

Jahr	Ablehnungen mangels Eignung
2010	124
2011	65
2012	98
2013	61

5. Wie viele Bewerber haben nach einer Zusage aus der Justiz ihre Bewerbung wieder zurückgezogen (bitte ebenfalls nach den einzelnen Jahrgängen aufschlüsseln)?

Bewerbungsrücknahmen nach Erteilung einer Einstellungszusage für den richterlichen bzw. staatsanwaltlichen Dienst sind in allen Geschäftsbereichen äußerst selten.

Die genaue Anzahl der Bewerbungsrücknahmen werden in einigen Geschäftsbereichen nur für einen Teil des in der Kleinen Anfrage abgefragten Zeitraumes, in anderen Geschäftsbereichen gar nicht statistisch erfasst. Eine Ermittlung der nicht erfassten Daten ist nicht möglich, weil Vorgänge über Bewerbungen, die nicht in Personalakten einmünden, schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufbewahrt werden.

Erst ab dem Jahr 2008 kann ich den mir vorliegenden Berichten entsprechende Daten aller Obergerichte und Generalstaatsanwaltschaften entnehmen, wobei diese z.T. auf Schätzungen der Mittelbehörden beruhen:

Jahr	Bewerbungsrücknahmen
2008	9
2009	14
2010	11
2011	7
2012	8
2013	5